

Augen auf bei den Kontoauszügen

Fast jede Bank fordert Kontoauszüge bei der Beantragung eines Ratenkredites an. Als Vermittler müssen Sie die Kontoauszüge prüfen, da hier schnell mal eine Ablehnung zu Stande kommen kann. Folgende Tipps werden Ihnen bei der Prüfung helfen.

Umsatzlisten sind keine Kontoauszüge

Sehr häufig werden vom Kunden keine Kontoauszüge, sondern Umsatzlisten oder Umsatzanzeigen aus dem Online-Banking eingereicht. Diese werden von den Banken nicht akzeptiert, da sie sehr leicht zu fälschen sind. Neben dem klaren Vermerk „Kontoauszug“ müssen zudem folgende Angaben auf den Auszügen ersichtlich sein:

- Kontoinhaber
- Kontonummer
- Anfangs- und Endsaldo
- Blattnummer

Beachten Sie außerdem

- Die Angaben im System müssen mit den Angaben auf den Auszügen übereinstimmen (insbesondere Einkommen, Miete und Kreditraten)
- Es dürfen keine Schwärzungen auf den Kontoauszügen ersichtlich sein
- Unübliche Buchungen auf Kontoauszügen wie z.B. Glückspielaktivitäten, regelmäßige u. sehr hohe Bargeldabhebungen, ein oder mehrere Rücklastschriften etc. führen zu Ablehnungen
- Überziehungen über den Dispo hinaus können zur Ablehnung führen
- Abbuchungen von Inkassounternehmen führen zu Ablehnungen (Achten Sie auf Wörter wie „Inkasso“, „Rechtsanwalt“ oder „Forderungsmanagement“)

Für Fragen steht Ihnen die Abteilung Bankprodukte gerne zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 15 88 15-271

bankprodukte@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße

Ihr Bankprodukte-Team der Fonds Finanz